
**Protokoll zur 07. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Darß/Fischland am
27.05.2026**

Tagungsort: Darßer Arche Wieck a. Darß
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:08 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 1-012/2026 + 1-013/2026
Seiten: 1 - 11

gez. Heinke gez. N. Bliesner
 Amtsvorsteher Protokollantin

Anwesenheit
anwesend
Herr Benjamin Heinke
Herr Heiko Barthel
Herr Falko Kriegsheim
Herr Thomas Lebeda
Herr Mathias Löttge
Frau Christiane Müller
Herr Olaf Müller
Herr Gerd Scharmberg
Herr Daniel Schossow
Herr Christian Seidlitz
entschuldigt

Gäste: Mitarbeiter aus dem Amt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes
- 3 Kenntnisnahme der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Amtsausschusses 31.03.2026
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Aufwandsentschädigung Schiedspersonen
Vorlage: 1-003/26
- 7 Ergänzung der Hauptsatzung im § 9
Vorlage: 1-004/26
- 8 Kaufantrag Gut Darß GmbH und Co. KG - Flurstück 86 (4938 m²) der Flur 10, Gemarkung Wieck
Vorlage: 1-002/26
- 9 Antrag auf Abberufung des 2. Stellvertretenden Amtsvorstehers
- 10 Termine, Informationen, Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wurde festgestellt, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Der Amtsausschuss war nach Zahl der erschienenen Mitglieder - **10 von 10** - beschlussfähig.

2 Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes

Der Amtsvorsteher leitet in den Tagesordnungspunkt.

Herr Heinke in seiner Funktion als Amtsvorsteher berichtet über wichtige Angelegenheiten im Amtsbereich:

- **Ordnungsamt / Außendienst an den Feiertagen:**
 - Die zurückliegenden langen Wochenenden (Herrentag und Pfingsten) führten zu einem sehr intensiven Gästeaufkommen und hohem Druck auf den ruhenden Verkehr. Das Ordnungsamt hat seinen Außendienst flexibel angepasst.
 - Unter anderem wurden Frühdienste ab 05:00 Uhr morgens organisiert, um illegale Übernachtungen von Wohnmobilen auf den öffentlichen Parkplätzen zu kontrollieren.
 - **Statistik:** Im direkten Vergleich der Feiertagswochenenden von 2025 zu 2026 wurden im Amtsbereich 60 Verwarnungen („Knöllchen“) mehr ausgestellt.
- **Parkscheinautomaten:** Es wird eingeräumt, dass im gesamten Amtsbereich technische Probleme und Überlastungen bei den Parkscheinautomaten auftraten. An vielen Geräten ist aufgrund mangelhafter WLAN-Verbindungen weiterhin keine Kartenzahlung möglich.
- **Waldbrandstufe:** Per Stand vom Vortag (26. Mai 2026) wurde im Amtsbereich die Waldbrandstufe 2 ausgerufen.
- **Veranstaltungsrückblick:** Die zahlreichen Events in der Region verliefen erfolgreich und besucherstark. Namentlich genannt werden der Darß-Marathon, das Bikertreffen in Dierhagen, das Hoffest vom Gut Darß in Born, der Tag des Pferdes (Born) sowie der Töpfermarkt in Prerow.
- **Entwicklungen in der Amtsverwaltung (Abteilung Finanzen):**
 - Zum 1. April 2026 konnten zwei freie Sachbearbeiterstellen erfolgreich besetzt werden. Die Aufgabengebiete umfassen die Geschäftsbuchhaltung, Haushaltsplanung, Anlagenbuchhaltung sowie die Erstellung von Jahresabschlüssen.
 - Intern führen Stellenbesetzungen jedoch regelmäßig zu Folgebedarf in anderen Bereichen des Hauses.
- **Gemeinde- und Amtshaushalte:**
 - Am 23. April 2026 wurde der Haushalt der Gemeinde Ostseebad Prerow beschlossen. Damit sind nun die Haushalte *aller* amtsangehörigen Gemeinden ausgeglichen (nach § 16 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung) und somit genehmigungsfrei.
 - **Nachtragshaushalt:** Für das Amt wird aktuell der erste Nachtragshaushalt erarbeitet. Dieser wird in der Folgeweche im Finanzausschuss beraten und steht in der darauffolgenden Amtsausschusssitzung auf der Tagesordnung.
 - **Gründe für den Nachtrag:** Im Abwasserzweckverband soll eine neue, bisher nicht im Stellenplan enthaltene Stelle geschaffen werden. Zudem stehen Beratungen über die Anschaffung neuer Dienstwagen an.
 - Die Vorbereitungen für die Haushaltsplanung 2027 laufen. Die entsprechende Terminkette für den Planungsablauf wird am Folgetag an die Ausschussvorsitzenden, Bürgermeister und Fachämter versendet.

- **Umsatzsteuer / Projektgruppe § 2b UStG:** Die Projektgruppe arbeitet weiter an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die ab dem 1. Januar 2027 verpflichtend greifen. Zur Unterstützung (Einnahmen- und Vorsteueranalysen, Jahresabschlüsse) wurde eine spezialisierte Kanzlei aus dem Raum Ludwigslust-Parchim gebunden, mit der bereits mehrere Beratungstermine stattfanden.
- **Personalien im Hauptamt:**
 - Der Mitarbeiter **Andreas Hanschmann** übernimmt mit Wirkung vom 25. Mai 2026 die Aufgaben als Sachbearbeiter für Digitalisierung und die Mitwirkung am Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie zusätzlich die Funktion als Koordinator für Datenschutz und Informationssicherheit.
 - Seit dem 18. Mai 2026 ist zudem eine neue Personalsachbearbeiterin im Amt tätig.

3 Kenntnisnahme der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Amtsausschusses 31.03.2026

Herr Seidlitz vermisst im Protokoll den Antrag des Personalrats und der 26 Mitarbeiter bzw. kritisiert, dass dieser nicht als Anlage beigefügt wurde.

Der Amtsvorsteher stellt klar, dass dieser Antrag rechtlich nicht zulässig war (da der Personalrat kein Antragsrecht im Ausschuss besitzt). Die Angelegenheit wurde in der März-Sitzung ausformuliert und ist daher nicht Bestandteil der offiziellen Sitzungsunterlagen.

Herr Scharmberg berichtet, dass der Kreistag in der Vorwoche die Vorlage des Landrats zur Anhebung der Kreisumlage auf 45 % einstimmig (in namentlicher Abstimmung) abgelehnt hat. Auch ein Alternativantrag auf 43,5 % fand keine Mehrheit (35 zu 30 Stimmen). Die Darstellung in der *Ostsee-Zeitung* dazu wird als unrichtig kritisiert.

Für die sechs amtsangehörigen Gemeinden bedeutet die Verweigerung der Erhöhung eine spürbare finanzielle Ersparnis, auch wenn nun das Risiko besteht, dass vom Landkreis avisierte freiwillige Zuschüsse für Kultur und Sport einbehalten werden.

Auf Nachfrage wird erörtert, dass der Landrat angedeutet hat, das Innenministerium könnte die nicht beschlossene Erhöhung der Kreisumlage im Wege des Ersetzungsverfahrens (politisch als „Doppelungsverbot“ bezeichnet) von oben durchsetzen, wodurch die 45 % wieder drohen.

Der Amtsausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 31.03.2026 zur Kenntnis. Änderungsanträge liegen seitens der Mitglieder nicht vor.

4 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Bestätigung der Tagesordnung

Änderungsantrag:

Herr Barthel stellt den Antrag, TOP 9 komplett von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Die Begründung sei ungenügend. Zudem wurde bei einem Termin in Schwerin nahegelegt, diese Entscheidung nicht zeitnah zu treffen.

Herr Schossow stellt den Antrag, das Thema in die nächste Sitzung zu **verschieben**.

Begründung: Ein bloß „subjektiver Vertrauensverlust“ ohne konkrete Verfehlungen (wie z.B. Veruntreuung) sei zu dürftig, um den einzigen einstimmig gewählten Stellvertreter abzuwählen. Dies giesse nur Öl ins Feuer. Bei Verschiebung solle die Antragstellerin (Frau Müller) den Vertrauensverlust detailliert begründen.

Herr Scharmberg zitiert ein Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald. Das Gericht entschied, dass ein gewählter Funktionsträger im Kommunalrecht weder bei der Wahl noch bei der Abwahl einen rechtlichen Anspruch auf eine Begründung hat. Der Antrag auf Abwahl ist als solcher hinreichend.

Herr Schossow erwidert, dass man die angespannte Lage mit der Gemeinde Prerow (die mit einem Amtsaustritt liebäugelt) nicht weiter eskalieren lassen sollte. Eine Abwahl als Stellvertreter entferne die Person ohnehin nicht aus dem Ausschuss, da er als Bürgermeister Kraft Amt Mitglied bleibt. Er mahnt einen besseren Umgang miteinander an und erinnert an einen ähnlichen Vorfall aus 2017/2018.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Barthel – Absetzung TOP 9

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
3	7	0

Der TOP 9 wird nicht von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Schossow - Verschiebung TOP 9

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
4	6	0

Der TOP 9 wird nicht in die nächste Sitzung verschoben.

Abstimmung über die Tagesordnung in vorliegender Fassung:

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
7	3	0

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung bestätigt.

4 Einwohnerfragestunde**Einwohner**

1. *Kreisumlage*: Er fragt nach den Details der Kreistagsdebatte und der Rolle eines Herrn Heinke. (wird im Ausschuss nicht vertieft).

2. *Eigenmächtige Änderung einer Beschlussvorlage*: Am 26. März 2026 wurde in der Gemeindevertretung Prerow festgestellt, dass eine Beschlussvorlage ohne Wissen von Bürgermeister Seidlitz durch das Amt abgeändert wurde. Ein Herr Braun soll involviert sein. Gefragt wird, was der Amtsvorsteher unternommen hat.

AV

Der Vorgang befindet sich weiterhin in der Bearbeitung und wurde zwischenzeitlich mit der Gemeinde Prerow besprochen.

Einwohner

3. *Campingplätze Dierhagen (Neuhaus & Ostsee-Camp)*: Diese sollen über keine baurechtlichen Genehmigungen verfügen, was der Bürgermeisterin Frau Müller über Jahre bekannt gewesen sei. Was unternimmt das Amt?

AV

Das Baurecht liegt in der Zuständigkeit des Landkreises (Untere Bauaufsichtsbehörde).

Einwohner

4. *Imbissbetrieb des Amtsvorstehers in Ahrenshoop*: Er behauptet, der Amtsvorsteher habe bis zu diesem Monat einen nicht genehmigungsfähigen Imbiss an der Steilküste betrieben und fragt, ob eine Genehmigung des Amtes vorliege.

AV

Es liegen alle Genehmigungen vor, die durch das Amt Darß-Fischland ausgestellt werden konnten. Weitere Detailauskünfte zur rechtlichen Grundlage werden verweigert.

Herr Schossow erfragt das Prozedere bei fehlerhaften Parkscheinautomaten, wenn man weder Bargeld noch Handy parat hat, aber das Auto über ein automatisches Parksystem verfügt.

AV

Parkuhr, Parkscheibe reinlegen.

6 Aufwandsentschädigung Schiedspersonen

Vorlage: 1-003/26

Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen im Zuständigkeitsbereich des Amtes Darß/Fischland gemäß der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung EntschVO M-V):

Die Verpflichtung des Amtes Darß/Fischland, eine Schiedsstelle vorzuhalten, ergibt sich aus § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz – SchStG M-V). In Anwendung des § 1 Absatz 1 Satz 2 SchStG M-V wurde für die amtsangehörigen Gemeinden eine gemeinsame Schiedsstelle gebildet. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden derzeit von einem Schiedsmann und einem stellvertretenden Schiedsmann wahrgenommen. Sie vertreten sich gegenseitig. Es ist vorgesehen, dass die auftretenden Schiedsfälle zukünftig zwischen beiden aufgeteilt werden sollen. Es handelt sich hierbei gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 SchStG M-V um ein Ehrenamt.

Für die im Rahmen der Schiedsverfahren anfallenden Kosten, werden Gebühren und Auslagen nach den §§ 46 ff. SchStG M-V erhoben. Die vereinnahmten Kosten sind nach § 54 SchStG M-V zwischen der Schiedsperson und der Gemeinde aufzuteilen, so dass bei den Schiedspersonen - unabhängig vom Umfang der Angelegenheit - lediglich ein geringer Betrag verbleibt. Mit der pauschalierten monatlichen Aufwandsentschädigung soll die besondere Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes anerkannt und zugleich der hiermit verbundene zeitliche Aufwand für Aus- und Fortbildungen sowie die Durchführung der Schiedsverfahren angemessener berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		☐ keine finanzielle Auswirkungen
2026: 700,00 EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11104.50430000	Betrag: 4.000,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto: 11104.50430000	Betrag: 1.200,00 EUR
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen: gez. Prehl		

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Heinke leitet in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt den anwesenden stellvertretenden Schiedsmann Herrn Zimmermann und dankt ihm für die Übernahme der oft schwierigen Aufgaben. Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson des Amtes Darß/Fischland erhalten ab dem 01. Juni 2026 jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro. § 54 Absatz 1 und 2 SchStG M-V bleiben hiervon unberührt. Eine Anrechnung erfolgt nicht.

Beschluss-Nr.	1-012/2026			
Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungs- ergebnis	Beschluss- empfehlung
Amtsausschuss	27.05.2026	5	Ja 10	ja

Hinweis:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden auf die Beachtung der Mitwirkungsverbote gemäß § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen.

Liegt bei einem Mitglied der Gemeindevertretung ein Ausschlussgrund im Sinne dieser Vorschrift vor, ist dies gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 KV M-V vor der Behandlung einer Angelegenheit unaufgefordert gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen. In diesem Fall ist eine Mitwirkung an der Beratung und Beschlussfassung unzulässig.

7 Ergänzung der Hauptsatzung im § 9
Vorlage: 1-004/26

Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen im Amtsbereich nach der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V)

Die Möglichkeit der Gewährung pauschaler Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige ergibt sich insbesondere aus §§ 1, 17 EntschVO M-V. Mit dem Beschluss, der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson des Amtes Darß/Fischland eine monatliche Aufwandsentschädigung von je 50,00 Euro zu zahlen (Beschlussvorschlag-Nr. 1-003/26), ist die Hauptsatzung des Amtes Darß/Fischland gemäß § 3 Absatz 1 EntschVO M-V entsprechend zu anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen: gez. i.V. Mildahn			

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Heinke leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Aufgrund des Beschlusses unter TOP 6 ist eine formelle Anpassung der Hauptsatzung erforderlich.
 Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung vom 27.05.2026 die erste Änderung der Hauptsatzung vom 03.12.2024 in der vorliegenden Fassung (Anlage zu dieser Beschlussvorlage).

Beschluss-Nr.	1-013/2026			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	27.05.2026	6	10 Ja	ja

Hinweis:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden auf die Beachtung der Mitwirkungsverbote gemäß § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen. Liegt bei einem Mitglied der Gemeindevertretung ein Ausschlussgrund im Sinne dieser Vorschrift vor, ist dies gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 KV M-V vor der Behandlung einer Angelegenheit aufzufordern gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen. In diesem Fall ist eine Mitwirkung an der Beratung und Beschlussfassung unzulässig.

8 Kaufantrag Gut Darß GmbH und Co. KG - Flurstück 86 (4938 m²) der Flur 10, Gemarkung Wieck
Vorlage: 1-002/26

Sachverhalt und Begründung:

Das Flurstück 86 der Flur 10, gelegen „Am Liechen See“ im Territorium der Gemeinde Wieck a. Darß, wird im Grundbuch von Wieck Blatt 287 geführt. Als Eigentümer ist der unbekannte Ehrenfried Waldmann eingetragen.

Um eine Nutzung der Fläche zu legitimieren, wurde durch die Gut Darß GmbH & Co. KG im Jahr 2019 beim Landkreis Vorpommern - Rügen der Antrag auf Bestellung einer gesetzlichen Vertretung gestellt. Da keine Erben ermittelt werden konnten, wurde dem Antrag entsprochen und das Amt Darß/Fischland mit Bescheid vom 11.05.2022 als gesetzlicher Vertreter für den unbekannten eingetragenen Eigentümer bestellt.

Seither wird durch die Gut Darß GmbH & Co. KG für die landwirtschaftliche Nutzung ein Pachtzins von 34,57 € gezahlt.

Mit Datum vom 03.02.2026 wurde der Kaufantrag für dieses Flurstück gestellt. Unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit wurde ein Kaufangebot von 0,59 €/m² unterbereitet. Dies entspricht einem Kaufpreis von 2.913,42 €.

Für Erlöse aus der Vertreterbestellung wurde hier das Verwahrkonto 37911430 eingerichtet. Diese sind mit Beendigung der Bestellung beim Amtsgericht Stralsund zu hinterlegen.

Wir bitten um Entscheidungsfindung.

gez. Marion Scholz
 Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: Einnahme Kaufpreis 2.913,42 € Verwahrkonto 37911430 EUR		☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		

Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen: gez. Mildahn		

Anmerkung während der Sitzung:

Herr Heinke leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Lebeda / Herr Barthel

Es wird hinterfragt, warum nicht zuerst die betroffene Gemeinde Wieck gefragt wurde bzw. ob diese nicht ein Vorkaufsrecht geltend machen könne. Es wird bemängelt, dass private Großunternehmen vor den Bürgermeistern Zugriff auf solche sensiblen Eigentumsdaten beim Landkreis haben. Zudem wird kritisiert, dass Bürgermeistern unter Verweis auf Datenschutzprogramme wie „Archikart“ Informationen verweigert werden, während Privatfirmen Anträge stellen können.

Herr Scharmberg gibt eine Erläuterung zum Vorkaufsrecht:

Ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinden ist stark beschränkt und greift hier nicht automatisch, da es keinen auffindbaren Verkäufer gibt, sondern das Amt als gesetzlicher Vertreter auftritt. Er bestätigt aber das gemeindliche Interesse, da es auch um Grundsteuern und Wasser- und Bodenverbandsbeiträge geht.

Herr Löttge stellt einen Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen und in die nächste Sitzung zu verschieben, um die rechtlichen Grundlagen der Datenbeschaffung intern und schriftlich zu prüfen.

XXX Frau Kleist/Herr Braun

Abstimmung über den Antrag, den TOP 8 auf die nächste Sitzung zu verschieben

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Der TOP 8 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Beschlussvorschlag:

~~Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland als gesetzlicher Vertreter beschließt das Flurstück 86 der Flur 10 mit einer Größe von 4938 m² an die Gut Darß GmbH & Co. KG in 18375 Seebad Born a. Darß, Am Wald 26 zu veräußern.
Der Kaufpreis beträgt 2.913,42 €.~~

~~Alle mit der Vertragsabwicklung zusammenhängenden Kosten werden von der Erwerberin getragen.~~

Finanzielle Auswirkungen:

~~Die Einnahme wird auf Verwahrkonto 37911430 gebucht und nach Abwicklung des Vertrages beim Amtsgericht Stralsund hinterlegt.~~

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	27.05.2026	7		

9 Antrag auf Abberufung des 2. Stellvertretenden Amtsvorstehers

Herr Heinke leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Müller.

Frau Müller verweist erneut auf § 132 der Kommunalverfassung M-V. Der Amtsausschuss ist Dienstvorgesetzter und kann die von ihm gewählten Positionen bei Vertrauensverlust auch ohne Begründung abwählen.

Herr Seidlitz spielt die Vertrauensfrage an den Ausschuss zurück. Er wirft einem leitenden Mitarbeiter des Amtes (Herrn Braun) vor, eine von ihm eingereichte Beschlussvorlage inhaltlich gefälscht und eigenmächtig unter Seidlitz' Namen in den Geschäftsgang eingebracht zu haben. Er habe eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht und fragt, wo das Gremium die Linie bei einem echten Vertrauensbruch zieht. Wenn eine Abwahl nun grundlos Standard wird, werde er in der nächsten Sitzung ebenfalls entsprechende Anträge einbringen.

Herr Schossow plädiert erneut für eine sachliche Arbeit.

Herr Kriegsheim beantragt vor der Abstimmung eine geheime Wahl.

rege Diskussion

Herr Löttge stellt den Antrag auf Ende der Debatte, da sich die Argumente im Kreis drehen und bittet um Einleitung in das Abstimmungsverfahren.

Die Stimmzettel werden verteilt, Frau Kleist zeigt die leere Urne.

Herr Braun und Frau Kleist werten die Abstimmung aus.

Abstimmung über die Abberufung des 2. Stellv. Amtsvorstehers:

→ Zustimmung: 7

→ Ablehnung: 3

- **Amtsvorsteher gibt das Ergebnis bekannt: damit ist der 2. Stellv. Amtsvorsteher abgewählt**

Nachbesetzung: Der Amtsvorsteher informiert, dass eine Nachbesetzung aus kommunalrechtlichen Gründen erst in der nächsten regulären Sitzung am **23. Juni 2026** (ein Dienstag) stattfinden kann.

Herr Schossow beanstandet die Wahl. Er zitiert § 11 der Geschäftsordnung des Amtes. Demnach müssen bei geheimen Wahlen zwei Stimmenzähler aus der Mitte des Ausschusses bestimmt werden, die Stimmzettel müssen einheitlich gefaltet sein und die farbliche Markierung muss einheitlich sein.

→ Es wird vereinbart, dies beim nächsten Mal exakt einzuhalten.

10 Termine, Informationen, Sonstiges

30.05.2026 Kinderfest in Ahrenshoop

30.05.2026 ab 13 Uhr ein Jagdhorn-Bläsertreffen in Born am Museum

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 17:46 Uhr

Frau Prehl, Herr Dillmann, Herr Braun und Frau Kleist bleiben.

Anfang nichtöffentlicher Sitzung um 17:48 Uhr.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]					
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]